

## **439 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI. GP**

---

**Ausgedruckt am 22. 1. 2001**

# **Bericht des Budgetausschusses**

## **über den Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 1999 (III-60 der Beilagen)**

Der Bundesrechnungsabschluss enthält gemäß § 98 des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG), BGBl. Nr. 213/1986, in der geltenden Fassung, die Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages, die Jahresbestandsrechnung und die Jahreserfolgsrechnung des Bundes. Der Textteil des Bundesrechnungsabschlusses (= Band 1: Bericht zum Bundesrechnungsabschluss) wurde vom Rechnungshof angefertigt. Der Zahlenteil (= Band 2: Abschlussrechnungen und Übersichten) wurde vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) im Wege der Bundesrechenzentrum GmbH unter Berücksichtigung der vom Rechnungshof veranlassten Richtigstellungen erstellt und durch die vom Rechnungshof geprüften Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger vervollständigt.

Der vom Rechnungshof verfasste Bundesrechnungsabschluss wurde, gemäß § 9 Abs. 1 Rechnungshofgesetz dem Bundesminister für Finanzen zur Stellungnahme übermittelt. Hierzu gab der Bundesminister für Finanzen keine Äußerung ab.

Der Bundesvoranschlag wurde gemäß Art. III Abs. 2 BFG 1999 auf der Grundlage einer nominellen Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft von 4,5% erstellt.

Nach den bisherigen und vorläufigen Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Stand: Mai/Juni 2000) belief sich das Brutto-Inlandsprodukt 1999 zu laufenden Preisen auf 2 685,9 Milliarden Schilling und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (2 610,9 Milliarden Schilling) um nominell 2,8%. Es lag damit 1,7 Prozentpunkte unter der bei der Erstellung des Bundesvoranschlages angenommenen Wachstumsrate.

Mit einer jahresdurchschnittlichen realen Zunahme des Brutto-Inlandsproduktes von 2,2% (1998: +2,9%) lag Österreich damit leicht unter dem Durchschnitt der EU (EU: +2,4%). Im Vergleich: USA +4,1%, Deutschland +1,5%, Japan -0,3% und OECD insgesamt +3,0%.

Bei der Arbeitslosenrate trat eine leichte Besserung ein (Jahresdurchschnitt 1999: 6,7%, Jahresdurchschnitt 1998: 7,2%).

Der Preisauftrieb (= Veränderung der Verbraucherpreise im Jahresabstand) ging im vergangenen Jahr weiter zurück und belief sich im Jahresdurchschnitt 1999 auf +0,6% (1998: +0,9%).

Auf Grund eines ab Jänner 1998 zur Anwendung kommenden neuen Zahlungsbilanzkonzeptes betrug das Leistungsbilanzdefizit im Jahr 1999 -58,6 Milliarden Schilling (1998: -56,8 Milliarden Schilling rückgerechnet) oder 2,2% des BIP (1998: 2,2%).

Die im § 2 BHG als Ziele der Haushaltsführung und zugleich als Erfordernisse eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes angeführten Indikatoren (hoher Beschäftigungsstand, hinreichend stabiler Geldwert, Sicherung des Wachstumspotentials sowie Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts) zeigen für 1999 gegenüber dem Vorjahr folgende Entwicklungen:

	<b>Gegenüberstellung</b>	
	<b>1998</b>	<b>1999</b>
BIP-Wachstum real („Sicherung des Wachstumspotentials“)	+2,9%	+2,2%
Inflationsrate (durchschnittliche VPI-Entwicklung)	+0,9%	+0,6%
Arbeitslosenquote *)	7,2%	6,7%
Arbeitslosenquote nach EUROSTAT **)	4,7%	4,4%

2	<b>439 der Beilagen</b>		
Unselbständig Beschäftigte („hoher Beschäftigungsstand“)	+0,7%	+1,0%	
Leistungsbilanzsaldo (absolut – in Milliarden Schilling)	-56,8 Mrd. S	-58,6 Mrd. S	
Leistungsbilanzsaldo (im Verhältnis zum BIP) („Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts“)	-2,2%	-2,2%	

\*) Die österreichische Arbeitslosenquote stellt das Verhältnis von im Jahresdurchschnitt bei den Geschäftsstellen des AMS vorgemerkten Arbeitslosen zum Arbeitskräftepotential (= unselbständig Beschäftigte laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger und vorgemerkt Arbeitslose) dar.

\*\*) Die Arbeitslosenquote des EUROSTAT ist der Anteil an den nach den Kriterien des EUROSTAT definierten Arbeitslosen an den Erwerbspersonen (Summe von Erwerbstäigen und Arbeitslosen). Diese Quote wird auf Grund des Mikrozensus und einer Befragung nach einem standardisierten Fragenprogramm ermittelt (hinsichtlich der Fragestellungen und der Berechnungshinweise darf auf die statistischen Nachrichten Nr. 5/1996, S 357 ff, hingewiesen werden).

Quellen der Arbeitslosenquote: Geschäftsberichte des AMS, WIFO, Statistik Österreich.

Der Budgetausschuss hat den gegenständlichen Bundesrechnungsabschluss in seiner Sitzung am 17. Jänner 2001 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1999 im Sinne des Art. 42 Abs. 5 BVG in Form eines entsprechenden Gesetzesbeschlusses zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2001 01 17

**Mag. Martina Pecher**

Berichterstatterin

**Dipl.-Kfm. Mag. Josef Mühlbachler**

Obmann

**439 der Beilagen**

**3**

**Anlage**

**Bundesgesetz über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1999**

Der Nationalrat hat beschlossen:

Dem vom Rechnungshof dem Nationalrat vorgelegten Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 1999 wird die Genehmigung erteilt.